



Schon gewusst?
In Dänemark tätige Unternehmen sind verpflichtet, ihre Beschäftigten in ihre Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen einzubeziehen.

Reden wir über Sicherheit

Sie als Arbeitnehmer haben das Recht auf einen gewählten Sicherheits- und Gesundheitsschutzbeauftragten, wenn Ihr Unternehmen für mindestens **14 Tage** mit mindestens **5 Beschäftigten** auf einer Baustelle in Dänemark tätig ist.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das dänische Gewerbeaufsichtsamt (Arbejdstilsynet) wenden:
(+45) 70 12 12 88. Drücken Sie 9 für Englisch

Weitere Informationen unter workplacedenmark.dk/de/reden-sicherheit

